

Behandlungsvertrag

zwischen

der Klinikum Leverkusen gGmbH
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

und

Familienname
Vorname
Aufnahmenummer

über eine vorstationäre, hauptstationäre und /oder nachstationäre Behandlung bzw. teilstationäre Behandlung in der Tagesklinik zu den in den aktuell gültigen Allgemeinen Vertragsbedingungen des Klinikums niedergelegten Bedingungen.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und der DRG-Entgelttarif konnten vor bzw. bei der Aufnahme in der Patientenaufnahme, der Zentralambulanz oder auf der Station eingesehen werden. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen mit den besonderen datenschutzrechtlichen Regelungen, den DRG -Entgelttarif und die Unterrichtung des Patienten nach § 8 KHEntgG erkenne ich an.

Die diesem Behandlungsvertrag beiliegende Zahlungsaufforderung für die Eigenbeteiligung des stationären Aufenthaltes habe ich zur Kenntnis genommen.

Die anliegende ergänzende Patienteninformation zur Datenerhebung im Rahmen der Qualitätssicherung und des Landeskrebsregisters wird in den vorliegenden Behandlungsvertrag einbezogen.

Hinweis:

Sofern kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht oder Wahlleistungen in Anspruch genommen werden, die vom gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht umfasst sind, besteht nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers (z.B. Krankenkassen etc.). In diesen Fällen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts für die Krankenhausleistungen verpflichtet.

Datum, Unterschrift Klinikum Leverkusen gGmbH	Datum, Unterschrift Patient/in
Name, Vorname, Anschrift des Vertreterbevollmächtigten	Unterschrift Vertreter mit Vertretungsmacht / gesetzlicher Betreuer / Betreuer (unzutreffendes bitte streichen).

Ich handle als Vertreter mit Vertretungsmacht / gesetzlicher Betreuer / Betreuer (unzutreffendes bitte streichen). Ich versichere mit meiner Unterschrift, zum Abschluss des Behandlungsvertrages entsprechend bevollmächtigt zu sein.

Bei Fragen zum Behandlungsvertrag und zur Abrechnung können Sie die Mitarbeiter der Patientenverwaltung unter den nebenstehenden Kontaktmöglichkeiten gerne ansprechen.

Stand 01.2022



**KLINIKUM
LEVERKUSEN**

Patientenverwaltung

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter:

Telefon:
0214 13-2594

Telefax:
0214 13-2118

E-Mail
Fallfuehrung_Kostensicherung
@klinikum-lev.de

**Klinikum
Leverkusen gGmbH**
Akademisches Lehrkranken-
haus der Universität zu Köln
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

Telefonzentrale: 0214 13-0
E-Mail: info@klinikum-lev.de
Internet: www.klinikum-lev.de

Geschäftsführer:
Hans-Peter Zimmermann
Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Richrath

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Amtsgericht Köln:
HRB 48993
USt-ID: DE811369283

Bankverbindung:
Sparkasse Leverkusen
IBAN DE18 3755 1440 0100
0002 31
SWIFT-BIC WELADEDLLEV

Postbank Köln
IBAN DE15 3701 0050 0009
0545 08
SWIFT-BIC PBNKDEFF

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Zertifikat Nr. Z13 230



Regelung der Patienteninformation über externe Qualitätssicherung und Krebsregistermeldungen

Ergänzende Patienteninformation zur Datenerhebung im Rahmen der Qualitätssicherung und des Landeskrebsregisters

Alle Krankenhäuser, Vertragsärzte und - bei der externen Qualitätssicherung - auch Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, Daten ihrer Patientinnen und Patienten zum Zwecke der Qualitätssicherung bzw. der epidemiologischen Erhebung an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und dessen Qualitätsinstitut bzw. das Landeskrebsregister Nordrhein-Westfalen zu übermitteln.

Es sind nicht alle Patienten von dieser Meldepflicht betroffen. Nur in folgenden Fällen müssen Daten vom Krankenhaus für die Qualitätssicherung bzw. das Landeskrebsregister versendet werden:

- Bei Operationen melden die Krankenkassen an das Institut des G-BA
- Bei Krebserkrankungen, Neubildungen unsicheren Verhaltens und gutartigen Geschwülsten des Gehirns meldet das Krankenhaus an das Landeskrebsregister NRW
- Bei Geburten, Versorgung von Frühgeborenen, Dekubitus-Geschwüren, ambulant erworbenen Lungenentzündungen, Herzkatheteruntersuchungen, Herzschrittmachereingriffen, Herzklappenersatz, Operationen der Gallenblase, der Halsschlagader, der weiblichen Brust oder Geschlechtsorganen, von Oberschenkelhalsbrüchen, Hüft- und Kniegelenkersatz und Wundinfektionen meldet das Krankenhaus an das Institut des G-BA

Die Krankenhäuser, Arztpraxen und Krankenkassen senden zu diesem Zweck ausgewählte Behandlungsdaten aus Ihrem Krankenhausaufenthalt/Ihrer ambulanten Operation zusammen mit Ihrer Krankenversicherungsnummer verschlüsselt über eine sogenannte Vertrauensstelle an das Qualitätsinstitut des G-BA oder das Landeskrebsregister.

Hierbei werden strengste Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen beachtet. Sie gewährleisten, dass anhand der Daten keine Rückschlüsse auf Sie persönlich als Patientin/Patient gezogen werden können.

Im Falle der Meldungen an das Landeskrebsregister können Sie der Rückverfolgbarkeit auf Ihre Person widersprechen. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren behandelnden Arzt. Behandlungsdaten, die erhoben werden, sind Informationen, wie z. B. Ihre Krankheitsgeschichte, Untersuchungen, die durchgeführte Therapie oder Diagnosen.

Auf Wunsch händigen wir Ihnen ausführlichere Informationen aus, die wir speziell für die verschiedenen Meldungen in unserem QM-Handbuch hinterlegt haben.

**Klinikum
Leverkusen gGmbH**
Akademisches Lehrkranken-
haus der Universität zu Köln
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

Telefonzentrale: 0214 13-0
E-Mail: info@klinikum-lev.de
Internet: www.klinikum-lev.de

Geschäftsführer:
Hans-Peter Zimmermann
Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Richrath

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Amtsgericht Köln:
HRB 48993
USt-ID: DE811369283

Bankverbindung:
Sparkasse Leverkusen
IBAN DE18 3755 1440 0100
0002 31
SWIFT-BIC WELADEDLLEV

Postbank Köln
IBAN DE15 3701 0050 0009
0545 08
SWIFT-BIC PBNKDEFF



**KLINIKUM
LEVERKUSEN**

Datenschutzeinwilligung

Familienname
Vorname
Aufnahmenummer

Patientenverwaltung

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter:

Telefon:
0214 13-2594

Telefax:
0214 13-2118

E-Mail
Fallfuehrung_Kostensicherung
@klinikum-lev.de

Einwilligung in die Datenübermittlung zwischen Hausarzt und Krankenhaus (Einverständniserklärung gem. Art. 6 Abs. 1a, Art. 9 Abs. 2a, h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. § 73 Abs. 1b SGB V)

Ich bin damit einverstanden, dass das Krankenhaus die mich betreffenden Behandlungsdaten und Befunde an meinen Hausarzt zum Zwecke der Dokumentation und Weiterbehandlung übermittelt. Die Übermittlung der Behandlungsdaten und Befunde dient der Erstellung und Vervollständigung einer zentralen Dokumentation beim Hausarzt.

JA

NEIN

Ferner bin ich damit einverstanden, dass das Krankenhaus bei meinem Hausarzt vorliegende Behandlungsdaten und Befunde, soweit diese für meine Krankenhausbehandlung erforderlich sind, anfordern kann. Diese Anforderung ermöglicht es dem Krankenhaus, die für eine aktuelle Behandlung erforderlichen Angaben aus der zentralen Dokumentation des Hausarztes zu erhalten. Das Krankenhaus wird die Daten jeweils nur zum Zweck verarbeiten, zu dem sie übermittelt worden sind.

JA

NEIN

Mein Hausarzt ist:

Name und Anschrift des Hausarztes

Ihre Einwilligung ist freiwillig.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs findet keine weitere Datenübermittlung zwischen Hausarzt und Krankenhaus statt. Diese Widerrufserklärung richten Sie an den Krankenhausträger. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Leverkusen, Datum

Unterschrift Patient/in
oder Vertreter mit Vertretungsvollmacht (bei Minderjährigen
Sorgeberechtigte/r)

Datenschutzeinwilligung

Familienname
Vorname
Aufnahmenummer



**KLINIKUM
LEVERKUSEN**

Patientenverwaltung

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter:

Telefon:
0214 13-2594

Telefax:
0214 13-2118

E-Mail
Fallfuehrung_Kostensicherung
@klinikum-lev.de

Einwilligung in die Datenübermittlung zwischen sonstigen Vorbehandlern / Einweisern, Weiterbehandlern und Krankenhaus (Einverständniserklärung gem. Art. 6 Abs. 1a, Art. 9 Abs. 2a, DS-GVO)

Um Ihre personenbezogenen Daten (u.a. Gesundheitsdaten) im Zusammenhang mit Ihrer Behandlung an weitere Leistungserbringer (z.B. anderen Ärzten) zu übermitteln (z.B. mittels Arztbriefs) oder einholen zu dürfen, bedarf es Ihrer Einwilligung. Ohne diese ist uns eine adäquate Behandlung und Information von Mitbehandlern nicht möglich. Möchten Sie die Einwilligung nicht erteilen, müssen wir Sie bitten, die Daten selbst an die Leistungserbringer zu übermitteln oder von diesen einzuholen. Ihre Einwilligung können Sie uns nachfolgend erteilen.

Allgemeine Einwilligung

1. Einwilligung in die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und Befunde

- Ich bin damit einverstanden, dass das Krankenhaus –soweit im Rahmen meiner Behandlung erforderlich - die mich betreffenden - Behandlungsdaten und Befunde an meinen
- Vorbehandler / Einweiser
- Weiterbehandler
- _____ (sonstiger Behandler)

zum Zwecke der Dokumentation und Weiterbehandlung übermittelt.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

- Ich bin damit einverstanden, dass das Krankenhaus die bei meinem
- Vorbehandler / Einweiser
- _____ (sonstiger Behandler)

vorliegenden Behandlungsdaten und Befunde, soweit diese für meine Krankenhausbehandlung erforderlich sind, anfordern kann. Das Krankenhaus wird die Daten jeweils nur zu dem Zweck verarbeiten, zu dem sie übermittelt worden sind.

Ich möchte ausdrücklich NICHT, dass bei folgenden Einweisern / Behandlern Gesundheitsdaten abgefragt oder an diese übermittelt werden:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Ihre Einwilligung ist freiwillig.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs findet keine weitere Datenübermittlung zwischen o.g. Behandlern und dem Krankenhaus statt. Diese Widerrufserklärung ist an den Krankenhausträger zu richten. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Leverkusen, *Datum*

Unterschrift Patient/in
oder Vertreter mit Vertretungsvollmacht (bei Minderjährigen
Sorgeberechtigte/r)

Wichtige Patienteninformation vor der Vereinbarung wahlärztlicher Leistungen



Information der

Klinikum Leverkusen gGmbH
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

gegenüber

Familienname
Vorname
Aufnahmenummer

Patientenverwaltung

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter:

Telefon:
0214 13-2594

Telefax:
0214 13-2118

E-Mail
Fallführung_Kostensicherung
@klinikum-lev.de

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie sind im Begriff, eine sogenannte Wahlleistungsvereinbarung über die gesonderte Berechnung ärztlicher Leistungen zu unterzeichnen. Hierfür ist gesetzlich vorgeschrieben, dass jeder Patient **vor** Abschluss der Vereinbarung über die Entgelte der Wahlleistungen und deren Inhalt im Einzelnen schriftlich zu unterrichten ist. Dieser Verpflichtung möchten wir hiermit nachkommen:

1. Die Bundespflegesatzverordnung bzw. das Krankenhausentgeltgesetz unterscheiden zwischen allgemeinen Krankenhausleistungen und Wahlleistungen.

Allgemeine Krankenhausleistungen sind die Krankenhausleistungen, die unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses im Einzelfall nach Art und Schwere der Krankheit für die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung des Patienten notwendig sind. Sofern Sie gesetzlich krankenversichert sind, entstehen Ihnen für die Inanspruchnahme der **allgemeinen Krankenhausleistungen** außer den gesetzlichen Zuzahlungen keine gesonderten Kosten.

Wahlleistungen hingegen sind über die allgemeinen Krankenhausleistungen hinausgehende Sonderleistungen. Diese sind gesondert zu vereinbaren und **vom Patienten zu bezahlen**.

2. Für sogenannte **wahlärztliche Leistungen** bedeutet dies, dass Sie sich damit die persönliche Zuwendung und besondere fachliche Qualifikation und Erfahrung der liquidationsberechtigten Ärzte des Krankenhauses einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses hinzukaufen. Dies gilt auch, soweit die wahlärztlichen Leistungen vom Krankenhaus berechnet werden.

Selbstverständlich werden Ihnen auch ohne Abschluss der Wahlleistungsvereinbarung alle medizinisch erforderlichen Leistungen zuteil, jedoch richtet sich dann die Person des behandelnden Arztes ausschließlich nach der medizinischen Notwendigkeit.

**Klinikum
Leverkusen gGmbH**
Akademisches Lehrkranken-
haus der Universität zu Köln
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

Telefonzentrale: 0214 13-0
E-Mail: info@klinikum-lev.de
Internet: www.klinikum-lev.de

Geschäftsführer:
Hans-Peter Zimmermann
Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Richrath

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Amtsgericht Köln:
HRB 48993
USt-ID: DE811369283

Bankverbindung:
Sparkasse Leverkusen
IBAN DE18 3755 1440 0100 0002 31
SWIFT-BIC WELADEDLLEV

Postbank Köln
IBAN DE15 3701 0050 0009 0545 08
SWIFT-BIC PBNKDEFF

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Zertifikat Nr. Z13 230



3. Im Einzelnen richtet sich die konkrete Abrechnung nach den Regeln der **amtlichen Gebührenordnung** für Ärzte/Gebührenordnung für Zahnärzte (GOÄ/GOZ). Diese Gebührenwerke weisen folgende Grundsystematik auf:

In einer ersten Spalte wird die abrechenbare Leistung mit einer Gebührenziffer versehen. Dieser Gebührenziffer ist in einer zweiten Spalte die verbale Beschreibung der abrechenbaren Leistungen zugeordnet. In einer dritten Spalte wird die Leistung mit einer Punktzahl bewertet. Dieser Punktzahl ist ein für die ganze GOÄ einheitlicher Punktwert zugeordnet, welcher in Cent ausgedrückt ist. Der derzeit gültige Punktwert liegt gemäß § 5 Abs. 1 GOÄ bei 5,82873 Cent.

Aus der Multiplikation von Punktzahlen und Punktwert ergibt sich der Preis für diese Leistung, welcher in einer Spalte 4 der GOÄ ausgewiesen ist.

Beispiel:

Ziffer	Leistungsbeschreibung	Punktzahl	Preis (Einfachsatz), gerundet
1	Beratung – auch mittels Fernsprecher –	80	4,66 €

Bei dem so festgelegten Preis handelt es sich um den sogenannten GOÄ - Einfachsatz. Dieser Einfachsatz kann sich durch Steigerungsfaktoren erhöhen. Diese berücksichtigen die Schwierigkeit und den Zeitaufwand der einzelnen Leistung oder die Schwierigkeit des Krankheitsfalles. Innerhalb des normalen Gebührenrahmens gibt es Steigerungssätze zwischen dem Einfachen und dem 3,5fachen des Gebührensatzes, bei technischen Leistungen zwischen dem Einfachen und dem 2,5fachen des Gebührensatzes und bei Laborleistungen zwischen dem Einfachen und dem 1,3fachen des Gebührensatzes. Der Mittelwert liegt für technische Leistungen bei 1,8, für Laborleistungen bei 1,15 und für alle anderen Leistungen bei 2,3. Daneben werden die Gebühren gemäß § 6a GOÄ um 25 % bzw. 15 % gemindert.

Welche Gebührenpositionen bei Ihrem Krankheitsbild zur Abrechnung gelangen und welche Steigerungssätze angewandt werden, lässt sich nicht vorhersagen. Hierfür kommt es darauf an, welche Einzelleistungen im Fortgang des Behandlungsgeschehens konkret erbracht werden, welchen Schwierigkeitsgrad die Leistungen besitzen und welchen Zeitaufwand sie erfordern.

Insgesamt kann die Vereinbarung wahlärztlicher Leistungen eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung bedeuten. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/Beihilfe oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V etc. diese Kosten deckt.

Datum, Unterschrift Klinikum Leverkusen gGmbH	Datum, Unterschrift Patient/in
Name, Vorname, Anschrift des Vertreterbevollmächtigten	Unterschrift Vertreter mit Vertretungsmacht

Sollten Sie zu Einzelheiten noch ergänzende Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Patientenverwaltung im Rahmen eines individuellen Gespräches gerne zur Verfügung:

Telefon: 0214 13 - 2594

Gleichzeitig können Sie dort auch jederzeit Einsicht in die GOÄ/GOZ nehmen.

Ergänzung zum Behandlungsvertrag vom Datum

Wahlleistungsvereinbarung für ärztliche Leistungen

zwischen

Klinikum LeverkusengGmbH
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

und

Familienname
Vorname
Aufnahmenummer

über die Gewährung

gesondert berechenbarer Wahlleistungen

zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und im DRG-Entgelttarif genannten Bedingungen:

Vereinbart wird die Gewährung **wahlärztlicher Leistungen**. Die Vereinbarung erstreckt sich auf alle an der Behandlung beteiligten angestellten oder beamteten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§115 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Dies gilt auch, soweit die wahlärztlichen Leistungen vom Krankenhaus berechnet werden; die Liquidation erfolgt nach der GOÄ/GOZ in der jeweils gültigen Fassung.

Falls ausnahmsweise nach Abschluss der Wahlleistungsvereinbarung der Fall der Unmöglichkeit der Erbringung der wahlärztlichen Leistung durch den Wahlarzt und seinen ständigen ärztlichen Vertreter oder einen vertraglich individuell bestimmten Vertreter eintritt, willigt der Patient in die Behandlung, z.B. Operation, durch einen anderen Arzt des Krankenhauses nach Facharztstandard ein, sofern es sich um eine unaufschiebbare Behandlungsmaßnahme handelt. Eine Vergütung für wahlärztliche Leistungen wird in diesem Fall nicht fällig.



**KLINIKUM
LEVERKUSEN**

Patientenverwaltung

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter:

Telefon:
0214 13-2594

Telefax:
0214 13-2118

E-Mail
Fallfuehrung_Kostensicherung
@klinikum-lev.de

**Klinikum
Leverkusen gGmbH**
Akademisches Lehrkran-
kenhaus der Universität zu Köln
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

Telefonzentrale: 0214 13-0
E-Mail: info@klinikum-lev.de
Internet: www.klinikum-lev.de

Geschäftsführer:
Hans-Peter Zimmermann
Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Richrath

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Amtsgericht Köln:
HRB 48993
USt-ID: DE811369283

Bankverbindung:
Sparkasse Leverkusen
IBAN DE18 3755 1440 0100 0002 31
SWIFT-BIC WELADEDLLEV

Postbank Köln
IBAN DE15 3701 0050 0009 0545 08
SWIFT-BIC PBNKDEFF



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Zertifikat Nr. Z13 230

Für den Fall der unvorhergesehenen Verhinderung des Wahlarztes der jeweiligen Fachabteilung bin ich mit der Übernahme seiner Aufgaben durch seinen nachfolgend benannten ständigen ärztlichen Vertreter einverstanden:

Klinik für Allgemein-, Visceral- und Thoraxchirurgie

Wahlarzt: Direktor Prof. Dr. Nico Schäfer
Ständiger ärztlicher Vertreter: Leitender Oberarzt Dr. Dirk Antoine

Klinik für Gefäßchirurgie

Wahlarzt: Direktor Prof. Dr. Thomas Lübke
Ständiger ärztlicher Vertreter: Leitender Oberarzt Dr. Andreas Knapp

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Wahlarzt: Komm. Leiter Dr. Alexander di Liberto
Ständiger ärztlicher Vertreter: Michael Ulbricht
Sektion Pränatalmedizin: Dr. Otilia-Maria Geist (Wahlarzt)

Klinik für Orthopädie, Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie

Wahlarzt: Direktor Prof. Dr. Leonard Bastian
Ständiger ärztlicher Vertreter: Leitender Oberarzt Dr. Bernd Kröger
Department Neurochirurgie: Priv.-Doz. Dr. Johannes Kuchta (Wahlarzt)
Department Wirbelsäule: Priv.-Doz. Dr. Jan Siewe (Wahlarzt)

Klinik für Urologie

Wahlarzt: Direktor Priv.-Doz. Dr. Daniel Porres
Ständiger ärztlicher Vertreter: Leitender Oberarzt Dr. Klaus Grozinger

Ständiger ärztlicher Vertreter
Sektion Robotik und Laparoskopie: Dr. Tobias Kowalke

Ständiger ärztlicher Vertreter
Sektion MRT-Diagnostik: Dr. Tobias Kohl

Ständiger ärztlicher Vertreter
Sektion Stein-Therapie: Dr. Konrad Lang

Ständiger ärztlicher Vertreter
Sektion Beckenbodenzentrum: Dr. Verena Prior

Klinik für Anästhesie und operative Intensivmedizin

Wahlarzt: Direktor Prof. Dr. Gerd Peter Molter

Ständiger ärztlicher Vertreter
Sektion Intensivmedizin I: Dr. Leon Lorenz

Ständiger ärztlicher Vertreter
Sektion Intensivmedizin II: Dr. Anja Mitrenga-Theusinger

Ständiger ärztlicher Vertreter
Sektion Geburtshilfe: Nataliya Molitor

Sektion Radiologie, Kardiologie
und Gastroenterologie: Dr. Jens Friedrich

Ständiger ärztlicher Vertreter
Sektion Interventionelle Urologie: Dr. Klaus Dittrich

Ständiger ärztlicher Vertreter
Sektion Klinische Anästhesie I: Dr. Gerhard Gräf
(Unfallchirurgie/Orthopädie/Hand-/Wiederherstellungschirurgie, Gefäßchirurgie)

Ständiger ärztlicher Vertreter
Sektion Klinische Anästhesie II: Dr. Marc Bönsch
(Allgemein-/Abdominal-/Thoraxchirurgie)

Ständiger ärztlicher Vertreter
Sektion Klinische Anästhesie III: Dr. Christian Mey
(Operative Urologie, Operative Gynäkologie)

Medizinische Klinik 1 (Kardiologie, Internistische Intensivmedizin, Hochdruckkrankheiten)

Wahlarzt: Direktor Prof. Dr. Peter Schwimmbeck
Ständiger ärztlicher Vertreter: Geschäftsführender Oberarzt Dr. Andreas Fahrig

Ständiger ärztlicher Vertreter
Sektion Elektrophysiologie Dr. Johannes Aring

Ständiger ärztlicher Vertreter
Sektion Intensivmedizin Dr. Alexander Möll

Ständiger ärztlicher Vertreter
Sektion nicht-invasive Diagnostik Dr. Julia Tsalik

Medizinische Klinik 2 (Gastroenterologie, Hepatologie, Diabetologie)

Wahlarzt: Direktor Prof. Dr. Henning Ernst Adamek
Ständiger ärztlicher Vertreter: Leitender Oberarzt Dr. Reiner Glombitza

Medizinische Klinik 3 (Onkologie, Hämatologie, Palliativmedizin, Spezielle Schmerztherapie)

Wahlarzt: Direktor Prof. Dr. Utz Krug
Ständiger ärztlicher Vertreter: Leitende Oberärztin Dr. Andrea Heider

Medizinische Klinik 4 (Allgemeine Innere Medizin, Infektiologie, Pneumologie, Osteologie)

Wahlarzt: Direktor Prof. Dr. Stefan Reuter
Ständiger ärztlicher Vertreter: Leitender Oberarzt Dr. Herbert Faber

Klinik für Kinder und Jugendliche

Wahlarzt: Direktor Priv.-Doz. Dr. Joachim Eichhorn

Ständiger ärztlicher Vertreter
Sektion Neonatologie : Oberarzt Dr. Peter Jahn

Ständiger ärztlicher Vertreter
Sektion Pädiatrie: Oberarzt Dr. Claus Christians

Klinik für Neurologie

Wahlarzt: Direktor Priv.-Doz. Dr. Hans-Ludwig Lagrèze
Ständiger ärztlicher Vertreter: Leitende Oberärztin Dr. Ute Buchhaas

Hinweise:

- Die Wahlleistungsvereinbarung erstreckt sich über den gesamten Behandlungsfall, auch wenn dieser unterbrochen wird.
- Die zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten des Krankenhauses erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.
- In Entbindungsfällen erstreckt sich die Inanspruchnahme von Wahlleistungen durch die Mutter nicht auf das Neugeborene. Für das Neugeborene bedarf es einer gesonderten Wahlleistungsvereinbarung.
- Das Krankenhaus kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.
- Das Krankenhaus kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird; im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- In den Belegabteilungen sind vom Patienten gewünschte Vereinbarungen über die ärztlichen Leistungen der Belegärzte, der Konsiliarärzte oder der fremden ärztlich geleiteten Einrichtungen – auch wenn bereits Wahlleistungen mit dem Krankenhaus vereinbart wurden – nicht mit dem

Krankenhaus, sondern unmittelbar mit dem Belegarzt oder dem Konsiliararzt oder der fremden Einrichtung zu treffen.

- Sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.
- Bei der Inanspruchnahme der Wahlleistung „ärztliche Leistungen“ kann die Wahl nicht auf einzelne liquidationsberechtigte Ärzte des Krankenhauses beschränkt werden (§ 17 Abs. 3 KHEntgG). Eine Vereinbarung über wahlärztliche Leistungen erstreckt sich auf alle an der Behandlung des Patienten beteiligten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§ 115a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Dies gilt auch, soweit das Krankenhaus selbst wahlärztliche Leistungen berechnet.
- Die gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen werden, auch soweit sie vom Krankenhaus berechnet werden, vom Wahlarzt der Fachabteilung oder der ärztlich geleiteten Einrichtungen persönlich oder unter der Aufsicht des Wahlarztes nach fachlicher Weisung von einem nachgeordneten Arzt der Abteilung bzw. des Instituts (§ 4 Abs. 2 S. 1 GOÄ/GOZ) oder von dem ständigen ärztlichen Vertreter (§ 4 Abs. 2 S. 3 GOÄ/GOZ) erbracht. Hierunter fallen auch die Leistungen, die unter Aufsicht des Wahlarztes nach fachlicher Weisung von nichtärztlichen Therapeuten erbracht werden.

Hinweis:

Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/Beihilfe oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V, etc. diese Kosten deckt.

Datum, Unterschrift Klinikum Leverkusen gGmbH	Datum, Unterschrift Patient/in
Name, Vorname, Anschrift des Vertreterbevollmächtigten	Unterschrift Vertreter mit Vertretungsmacht / gesetzlicher Betreuer / Betreuer (unzutreffendes bitte streichen) Ich versichere mit meiner Unterschrift, zum Abschluss der Wahlleistungsvereinbarung entsprechend bevollmächtigt zu sein.

Sollten Sie zu Einzelheiten noch ergänzende Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Patientenverwaltung im Rahmen eines individuellen Gespräches gerne zur Verfügung:

Telefon: 0214/13-2594

Gleichzeitig können Sie dort auch jederzeit Einsicht in die GOÄ/GOZ nehmen.

Ergänzung zum Behandlungsvertrag vom Datum

Wahlleistungsvereinbarung für die Mitaufnahme einer Begleitperson

zwischen

der Klinikum Leverkusen gGmbH
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

und

Familienname
Vorname
Aufnahmenummer

über die Gewährung

gesondert berechenbaren Wahlleistungen

zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und im
Pflegekostentarif bzw. Krankenhausentgelttarif genannten Bedingungen:
Vereinbart wird die **Mitaufnahme einer Begleitperson**.

Berechnet werden dafür 49,18 € je Berechnungstag.

Dieser Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

Anteil Unterkunft: 36,40 € zzgl. 7% USt = 38,95 €
Anteil Verpflegung: 8,60 € zzgl. 19% USt = 10,23 €

Sollte durch die Aufnahme einer Begleitperson die Mitaufnahme weiterer
Patienten im gleichen Zimmer verhindert werden, ist ein Zuschlag für die
alleinige Nutzung des Zimmers (Einbettzimmerzuschlag je nach Station)
unter Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung zusätzlich erbringen:

Bereiche	Komfortmerkmale	Kosten je Nacht
A1/A2/A3/A4/A5/B1/B2/B3/B4	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	92,00 €
C1		49,00 €
C2/C4/C5	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Zusatzgetränke• Kaffeefullautomat• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	147,00 €
C3	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Zusatzgetränke• Kaffeefullautomat• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	136,00 €
D0	<ul style="list-style-type: none">• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	104,00 €
D1/D2/D3	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Zusatzgetränke• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	120,00 €



**KLINIKUM
LEVERKUSEN**

Patientenverwaltung

Für Rückfragen stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung
unter:

Telefon:
0214 13-2594

Telefax:
0214 13-2118

E-Mail
[Fallfuehrung_Kostensicherung
@klinikum-lev.de](mailto:Fallfuehrung_Kostensicherung@klinikum-lev.de)

**Klinikum
Leverkusen gGmbH**
Akademisches Lehrkranken-
haus der Universität zu Köln
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

Telefonzentrale: 0214 13-0
E-Mail: info@klinikum-lev.de
Internet: www.klinikum-lev.de

Geschäftsführer:
Hans-Peter Zimmermann
Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Richrath

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Amtsgericht Köln:
HRB 48993
USt-ID: DE811369283

Bankverbindung:
Sparkasse Leverkusen
IBAN
DE18375514400100000231
SWIFT-BIC WELADEDLLEV

Postbank Köln
IBAN
DE15370100500009054508
SWIFT-BIC PBNKDEFF

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Zertifikat Nr. Z13 230



Bereiche	Komfortmerkmale	Kosten je Nacht
F0/F1	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Zusatzgetränke • Serviceassistentinnen • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	84,00 €

Hinweise:

- Die Mitaufnahme ist immer abhängig von der Verfügbarkeit eines Bettes und kann nicht garantiert werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Mitnahme besteht grundsätzlich nicht.
- Die Kosten entfallen in medizinisch indizierten Fällen und bei vorliegenden zugesagten Kostenübernahmen seitens der Krankenkassen bzw. Krankenversicherungen gegenüber dem Klinikum Leverkusen.
- Die zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten des Krankenhauses erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.
- In Entbindungsfällen erstreckt sich die Inanspruchnahme von Wahlleistungen durch die Mutter nicht auf das Neugeborene. Für das Neugeborene bedarf es einer gesonderten Wahlleistungsvereinbarung.
- Das Krankenhaus kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.
- Das Krankenhaus kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird; im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- Sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.

Hinweis:

Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/Beihilfe oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V, etc. diese Kosten deckt.

Datum, Unterschrift Klinikum Leverkusen gGmbH	Datum, Unterschrift Patient/in
Name, Vorname, Anschrift des Vertreterbevollmächtigten	Unterschrift Vertreter mit Vertretungsmacht

Sollten Sie zu Einzelheiten noch ergänzende Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Patientenverwaltung im Rahmen eines individuellen Gespräches gerne zur Verfügung:

Telefon: 0214 13 - 2594



Einwilligung in die Datenerfassung als Begleitperson

Patientenverwaltung

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter:

Telefon:
0214 13-2594

Telefax:
0214 13-2118

E-Mail
Fallfuehrung_Kostensicherung
@klinikum-lev.de

Ich _____ (Name der Begleitperson)

bin damit einverstanden, dass das Krankenhaus die mich betreffenden Personendaten als Mitaufnahme einer Begleitperson erfasst.

In der Regel handelt es sich dabei um folgende Daten:

1. Name der Begleitperson
2. Geburtsdatum
3. Anschrift
4. Versichertenstatus bei Bedarf
5. den Tag, die Uhrzeit Aufnahme sowie die
6. den Tag, die Uhrzeit der Entlassung oder Verlegung
7. Im Falle der Übernahme der Kosten durch eine Krankenkasse / Krankenversicherung / BG werden die Daten für Abrechnungszwecke dorthin übermittelt

Die Datenerfassung dient der Bereitstellung von Verpflegung und Unterbringung sowie deren Abrechnung.

Klinikum
Leverkusen gGmbH
Akademisches Lehrkranken-
haus der Universität zu Köln
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

Telefonzentrale: 0214 13-0
E-Mail: info@klinikum-lev.de
Internet: www.klinikum-lev.de

Geschäftsführer:
Hans-Peter Zimmermann
Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Richrath

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Amtsgericht Köln:
HRB 48993
UST-ID: DE811369283

Bankverbindung:
Sparkasse Leverkusen
IBAN DE18 3755 1440 0100
0002 31
SWIFT-BIC WELADEDLLEV

Postbank Köln
IBAN DE15 3701 0050 0009
0545 08
SWIFT-BIC PBNKDEFF

Ihre Einwilligung ist freiwillig.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs findet keine weitere Datenübermittlung zwischen dem privaten Krankenversicherungsunternehmen und dem Krankenhaus statt. Diese Widerrufserklärung ist an den Krankenhausträger zu richten. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Datum, Unterschrift Klinikum Leverkusen gGmbH	Datum, Unterschrift Patient/in
Name, Vorname, Anschrift des Vertreiberbevollmächtigten	Unterschrift Vertreter mit Vertretungsmacht

Ergänzung zum Behandlungsvertrag vom Datum

Wahlleistungsvereinbarung für die Unterbringung in einem Einbettzimmer

zwischen

der Klinikum Leverkusen gGmbH
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

und

Familienname
Vorname
Aufnahmenummer



**KLINIKUM
LEVERKUSEN**

Patientenverwaltung

Für Rückfragen stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung
unter:

Telefon:
0214 13-2594

Telefax:
0214 13-2118

E-Mail
Fallfuehrung_Kostensicherung
@klinikum-lev.de

über die Gewährung

gesondert berechenbaren Wahlleistungen

zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und im
Pflegekostentarif bzw. Krankenhausentgelttarif genannten Bedingungen:
Vereinbart wird die Unterbringung in einem **1-Bett-Zimmer** nach
Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:

Bereiche	Komfortmerkmale	Kosten je Nacht
A1/A2/A3/A4/A5/B1/B2/B3/B4	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	92,00 €
C1		49,00 €
C2/C4/C5	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Zusatzgetränke• Kaffeevollautomat• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	147,00 €
C3	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Zusatzgetränke• Kaffeevollautomat• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	136,00 €
D0	<ul style="list-style-type: none">• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	104,00 €
D1/D2/D3	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Zusatzgetränke• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	120,00 €
F0/F1	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Zusatzgetränke• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	84,00 €

**Klinikum
Leverkusen gGmbH**
Akademisches Lehrkranken-
haus der Universität zu Köln
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

Telefonzentrale: 0214 13-0
E-Mail: info@klinikum-lev.de
Internet: www.klinikum-lev.de

Geschäftsführer:
Hans-Peter Zimmermann
Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Richrath

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Amtsgericht Köln:
HRB 48993
USt-ID: DE811369283

Bankverbindung:
Sparkasse Leverkusen
IBAN
DE18375514400100000231
SWIFT-BIC WELADEDLLEV

Postbank Köln
IBAN
DE15370100500009054508
SWIFT-BIC PBNKDEFF

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Zertifikat Nr. Z13 230



Sollte eine Unterbringung in einem Einbettzimmer nicht möglich sein, wünsche ich die Unterbringung in einem Zweibettzimmer zu folgenden Tarifen:

Bereiche	Komfortmerkmale	Kosten je Nacht
A1/A2/A3/A4/A5/B1/B2/B3/B4	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	44,50 €
C2/C4/C5	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Zusatzgetränke • Kaffeevollautomat • Serviceassistentinnen • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	73,50 €
C3	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Zusatzgetränke • Kaffeevollautomat • Serviceassistentinnen • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	63,00 €
D0	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Serviceassistentinnen • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	52,50 €
D1/D2/D3	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Zusatzgetränke • Serviceassistentinnen • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	60,50 €
F0/F1	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Zusatzgetränke • Serviceassistentinnen • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	42,50 €

Hinweise:

- Die Stellung des Ein- oder Zweibettzimmers ist immer abhängig von der Verfügbarkeit und kann nicht garantiert werden.
- Auch ein Mehrbettzimmer entspricht dem vertraglichen Einbettzimmer, wenn es zur alleinigen Nutzung bereitgestellt wird.
- Die zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten des Krankenhauses erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.
- Die Wahlleistungsvereinbarung erstreckt sich über den gesamten Behandlungsfall, auch wenn dieser unterbrochen wird.
- In Entbindungsfällen erstreckt sich die Inanspruchnahme von Wahlleistungen durch die Mutter nicht auf das Neugeborene. Für das Neugeborene bedarf es einer gesonderten Wahlleistungsvereinbarung.
- Das Krankenhaus kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.

- Das Krankenhaus kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird; im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- Sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.

Hinweis:

Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/Beihilfe oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V, etc. diese Kosten deckt.

Datum, Unterschrift Klinikum Leverkusen gGmbH	Datum, Unterschrift Patient/in
Name, Vorname, Anschrift des Vertreterbevollmächtigten	Unterschrift Vertreter mit Vertretungsmacht

Sollten Sie zu Einzelheiten noch ergänzende Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Patientenverwaltung im Rahmen eines individuellen Gespräches gerne zur Verfügung:

Telefon: 0214 13 - 2594

Ergänzung zum Behandlungsvertrag vom Datum

Wahlleistungsvereinbarung für die Unterbringung in einem Zweibettzimmer

zwischen

der Klinikum Leverkusen gGmbH
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

und

Familienname
Vorname
Aufnahmenummer



**KLINIKUM
LEVERKUSEN**

Patientenverwaltung

Für Rückfragen stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung
unter:

Telefon:
0214 13-2594

Telefax:
0214 13-2118

E-Mail
[Fallfuehrung_Kostensicherung
@klinikum-lev.de](mailto:Fallfuehrung_Kostensicherung@klinikum-lev.de)

über die Gewährung

gesondert berechenbaren Wahlleistungen

zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und im
Pflegekostentarif bzw. Krankenhausentgelttarif genannten Bedingungen:
Vereinbart wird die Unterbringung in einem **Zweibett-Zimmer** nach
Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:

Bereiche	Komfortmerkmale	Kosten je Nacht
A1/A2/A3/A4/A5/B1/B2/B3/B4	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	44,50 €
C2/C4/C5	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Zusatzgetränke• Kaffeevollautomat• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	73,50 €
C3	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Zusatzgetränke• Kaffeevollautomat• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	63,00 €
D0	<ul style="list-style-type: none">• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	52,50 €
D1/D2/D3	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Zusatzgetränke• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	60,50 €
F0/F1	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Zusatzgetränke• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	42,50 €

**Klinikum
Leverkusen gGmbH**
Akademisches Lehrkranken-
haus der Universität zu Köln
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

Telefonzentrale: 0214 13-0
E-Mail: info@klinikum-lev.de
Internet: www.klinikum-lev.de

Geschäftsführer:
Hans-Peter Zimmermann
Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Richrath

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Amtsgericht Köln:
HRB 48993
USt-ID: DE811369283

Bankverbindung:
Sparkasse Leverkusen
IBAN
DE18375514400100000231
SWIFT-BIC WELADEDLLEV

Postbank Köln
IBAN
DE15370100500009054508
SWIFT-BIC PBNKDEFF



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Zertifikat Nr. Z13 230

Hinweise:

- Die Stellung des Zweibettzimmers ist immer abhängig von der Verfügbarkeit und kann nicht garantiert werden.
- Auch ein Mehrbettzimmer entspricht dem vertraglichen Zweibettzimmer, wenn es zur Nutzung für ausschließlich zwei Patienten bereitgestellt wird.
- Die zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten des Krankenhauses erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.
- Die Wahlleistungsvereinbarung erstreckt sich über den gesamten Behandlungsfall, auch wenn dieser unterbrochen wird.
- In Entbindungsfällen erstreckt sich die Inanspruchnahme von Wahlleistungen durch die Mutter nicht auf das Neugeborene. Für das Neugeborene bedarf es einer gesonderten Wahlleistungsvereinbarung.
- Das Krankenhaus kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.
- Das Krankenhaus kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird; im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- Sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.

Hinweis:

Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/Beihilfe oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V, etc. diese Kosten deckt.

Datum, Unterschrift Klinikum Leverkusen gGmbH	Datum, Unterschrift Patient/in
Name, Vorname, Anschrift des Vertreterbevollmächtigten	Unterschrift Vertreter mit Vertretungsmacht

Sollten Sie zu Einzelheiten noch ergänzende Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Patientenverwaltung im Rahmen eines individuellen Gespräches gerne zur Verfügung:

Telefon: 0214 13 - 2594